



Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung **des Gemeinderates**

Hinweis: Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Sitzungstag: 11.10.2023
Sitzungsnummer: 32 / Wahlperiode 2020 - 2026
Sitzungsort: Rathaus Röhrmoos / Sitzungssaal
Beginn der Sitzung: 19:45 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr
Beschlussfähigkeit: gegeben im Sinne des Art. 47 GO
Schriftführer: Patrick Westermair

Anwesenheiten

Vorsitz:

Kugler, Dieter (CSU)

Anwesend:

Bakomenko, Günter (FW)
Baumann, Johanna (CSU)
Blank, Christian (FW)
Decker, Sabine (SPD)
Eder, Nicole (CSU)
Feicht, Alexander (CSU)
Feneis, Constanze (Grüne)
Haneke, Burkhard (CSU)
Himstedt, Uwe (CSU)
Humbs, Andreas (Grüne)
Dr. Kugler, Nicolas (Grüne)
Kugler, Sebastian (CSU)
Lorenz, Stefan (FW)
Müller, Stefan (FW)
Niederschweiberer, Georg (FW)
Sedlmair, Stefan (CSU)
Stein, Arthur (Grüne)

Entschuldigt fehlten:



**Niederschrift zur 32. Sitzung
des Gemeinderates Röhrmoos vom 11.10.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Götz, Wolfgang (SPD)
Leitenstorfer, Andrea (CSU)
Stein, Johannes (Grüne)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Westermair, Patrick (Schriftführer)



Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2023
- 2 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 3 Kommunale Wärmeplanung im Gemeindeverbund BV-15/2023
- 4 Regionales Bikesharing im MVV für die Gemeinde Röhrmoos BV-19/2023
- 5 Bürgerversammlungen 2023
 - 5a) Berichterstattung über die einzelnen Ortsteil - Versammlungen BV-21/2023
 - 5b) Behandlung der Anträge an den Gemeinderat BV-22/2023
- 6 Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft „Bürgerenergie Dachauer Land eG“ BV-23/2023
 - Ermächtigungsbeschluss
- 7 Schülerbeförderung von Grundschulern BV-24/2023
 - Freiwilliger Zuschuss für den Erwerb eines 365 €-Tickets mit Festlegung der Antragsmodalitäten
- 8 Bekanntgaben und Anfragen



Sitzungsverlauf

Um 19:45 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wurde.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Mitgliedern des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweis:

Vor Beginn der Sitzung spricht Severin Haneke die Thematik mit dem Schulweg der Riedenzhofener Grundschulkindern an. Er bezieht sich hierauf auf eine ausgearbeitete Stellungnahme zu diesem Sachverhalt, die der Gemeinde und den Fraktionsvorsitzenden vorliegt. Es wird die Entscheidung des Landratsamtes kritisiert und dafür geworben, dass diese korrigiert wird.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2023

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 25.09.2023 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Kein abgeschlossener Vorgang bzw. Beschlussfassung zu vermelden.



TOP 3

Kommunale Wärmeplanung im Gemeindeverbund

BV-15/2023

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dinkel von der Energieplanung Dinkel und geht auf folgenden Sachverhalt ein. Im Anschluss daran beginnt der Vortrag von Herrn Dinkel.

Die Bundesregierung hat die ambitionierte Zielsetzung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 festgelegt (vgl. § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz), um den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Für Bayern sollte dieses Ziel bereits bis zum Jahr 2040 zu erreichen sein (vgl. § 2 Abs. 2 Bayerisches Klimaschutzgesetz). In diesem Kontext gewinnt die kommunale Wärmeplanung als ein wesentlicher Bestandteil der lokalen Klimaschutzstrategien an Bedeutung.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst die systematische Analyse der Wärmeversorgung in einer Gemeinde und die Entwicklung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung des Wärmeenergiesektors. Sie ist eine Hilfestellung, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Folgende Themenschwerpunkte werden abgebildet:

- Bestandsanalyse und Energiebilanz
- Potenzialanalyse
- Strategie und Maßnahmenkatalog
- Beteiligung der Akteure
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie
- Akteursbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berichterstellung

Die zentralen Resultate der kommunalen Wärmeplanung beinhalten eine kartografische Darstellung von Vorranggebieten für Wärmenetze, einschließlich einer Analyse des Potenzials. Zusätzlich werden initiale Umsetzungspläne für Schwerpunktgebiete erarbeitet, sowie eine Strategie und ein Katalog von Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

Die kommunale Wärmeplanung wird zwar von externen Dienstleistern erarbeitet, aber die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend. Dieser partizipative Ansatz ermöglicht es, die Pläne an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen und eine breite Unterstützung für die Umsetzung zu gewinnen.

Gemäß zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen wird jede Gemeinde dazu angehalten sein, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese Verpflichtung findet ihre Grundlage im Bundesgesetz "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze". Bis zur Umsetzungspflicht ab dem 01. Januar 2024 besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei der Umsetzung durch Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie beim Fördermittelgeber "Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG)" zu beantragen. Dabei wird bis zum 31. Dezember 2023 eine Förderquote von 90 % gewährt (bei finanzschwachen Kommunen sogar bis zu 100 %).



Aktuell wurde für die Gemeinde Röhrmoos bereits ein Richtpreisangebot für die kommunale Wärmeplanung eingeholt und einen Förderantrag gestellt. Die Option eines Kooperationsvorhabens mit einem gemeinsamen Förderantrag für alle Gemeinden wurde verworfen, da dies zu einer erheblichen Reduzierung der Leistungen für jede einzelne Gemeinde geführt hätte. Die Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung erfolgen gemeinsam, wobei das Vertragsverhältnis und die Verrechnung jeweils direkt mit den einzelnen Gemeinden abgewickelt werden.

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Verbund ermöglicht eine effiziente und koordinierte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Die Zusammenarbeit unter Federführung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gewährleistet eine einheitliche Planung und Durchführung. Die Bereitstellung von Mitteln für die kommenden Jahre sichert die Finanzierung des Projekts und ermöglicht die Nutzung der attraktiven Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

a) Die kommunale Wärmeplanung im Gemeindeverbund wird unter der Federführung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn durchgeführt. Die Federführung umfasst die Koordination des Projekts. Die Kosten für die Koordination werden an die einzelnen Gemeinden verrechnet. Weiterhin im Verbund beteiligt wären folgende Gemeinden vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses möglich: Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos, Hilgertshausen-Tandern, Weichs, Markt Altomünster, Gemeinde Ried, Markt Indersdorf, Odelzhausen, Erdweg, Schwabhausen, Röhrmoos.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0

Beschluss:

b) Die Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung erfolgen gemeinsam im Verbund, um Synergien zu nutzen und einheitliche Standards sicherzustellen. Die Vertragsbeziehung und die Abrechnung werden direkt mit dem beauftragten Dienstleister geregelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0

Beschluss:

c) Zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung werden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 19.942,02 € 30% sowie für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 46.531,38 € 70% bereitgestellt. Diese Mittel werden nach Erhalt eines positiven Förderbescheids zu 90 % erstattet.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



**Niederschrift zur 32. Sitzung
des Gemeinderates Röhrmoos vom 11.10.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**





TOP 4

Regionales Bikesharing im MVV für die Gemeinde Röhrmoos

BV-19/2023

Der MVV hat gemeinsam mit den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt München eine Grundsatzuntersuchung zur geteilten Mikromobilität im MVV-Raum erstellen lassen. Diese Untersuchung bildet somit die Grundlage für ein zukünftiges Mietradsystem im MVV-Raum.

Um nicht nur die Grenzen zwischen Landkreis Dachau und den angrenzenden Landkreisen zu überwinden, sondern auch im ganzen MVV-Raum grenzüberschreitend mit einem System unterwegs zu sein, wird die Ausschreibung eines Rahmenvertrags empfohlen. Dieser ermöglicht große kommunale Selbstbestimmung bei maximaler Einfachheit und Wiedererkennbarkeit für die Nutzenden.

Die Gemeinde Röhrmoos wurde nun gebeten dem „Erweiterungsgebiet“ zum Bikesharing im gesamten MVV Gebiet durch die Unterzeichnung einer Optionserklärung bzw. eines so genannten Letter of intent beizutreten.

Die vom Landkreis und dem MVV genannten Vorteile beim Beitritt zum Erweiterungsgebiet:

- Optionale Abrufmöglichkeit einer gewissen Anzahl von Rädern und Stationen die vorab in einem Mengengerüst festgelegt werden. Hier wird unterschieden in mechanische Räder und Pedelecs.
- Die Teilnahme ist unverbindlich, das heißt Sie müssen keine Räder abrufen und nicht Teil des Systems werden
- Erst wenn der Abruf stattfindet, muss vorab ein Beschluss gefasst werden über den Abruf, die Finanzierung und den Beitritt zur Zweckvereinbarung
- Da die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist, haben die Kommunen im Erweiterungsgebiet den Vorteil, dass Sie bereits exakte Kosten kennen und Erfahrungswerte aus den anderen Kommunen haben, auf die sie zurückgreifen können
- Je nach Lieferfristen und Bereitstellungszeit des Anbieters ist eine Ausbringung der Räder ca. 6 Monate nach Abruf möglich. Voraussichtlich ist der frühestmögliche Zeitpunkt Q3 2025.

Der Abruf und Betrieb des Bikesharing-Systems ist nur möglich, wenn ein zusammenhängendes Bedienungsgebiet entsteht. Zusammenhängend wird in diesem Kontext so definiert, dass von einer interessierten Kommune maximal 5 km Luftlinie bis zur nächsten Kommune, die am Bikesharing-System teilnimmt, liegen darf. Ist dies nicht der Fall, liegt eine sogenannte Betriebsinsel vor. Um als Betriebsinsel am System teilnehmen zu können, müssen innerhalb der Insel mindestens 200 Räder bestellt werden.



In einer ersten Untersuchung wurden zwei feste Stationen in Röhrmoos (Röhrmoos Bahnhof und Franziskuswerk in Schönbrunn als größter Arbeitgeber) empfohlen mit jeweils ca. 5 Fahrrädern. Die genaue Ausstattung und Menge der Fahrräder bzw. Festlegung der Stationen obliegt jedoch der Gemeinde selbst und muss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden.

Als Kosten werden für Leasing und Betrieb der Räder ca. 700 €/Rad/Jahr für mechanische Räder und 1200 €/Rad/Jahr für Pedelecs kalkuliert (ohne allg. noch zusätzliche Preissteigerung). Zusätzlich kommen noch die Kosten für die Infrastruktur der Stationen abhängig von der Ausstattung hinzu. Eine Station am Bahnhof müsste auf Bahngrund errichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass für diese Nutzung keine zusätzlichen Kosten seitens der Bahn erhoben werden.

Die Gemeinde hat nun als ersten Schritt zu entscheiden ob sie an dem Bikesharing-System des MVV grundsätzlich Interesse hat und hierzu eine unverbindliche Optionserklärung (Letter of intent) abgeben will.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt dem „Erweiterungsgebiet“ im Bikesharing-System des MVV beizutreten. Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, hierzu eine unverbindliche Optionserklärung (Letter of Intent) abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 6 dagegen: 12



Niederschrift zur 32. Sitzung
des Gemeinderates Röhrmoos vom 11.10.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.



TOP 5

Bürgerversammlungen 2023



TOP 5a)

Berichterstattung über die einzelnen Ortsteil - Versammlungen

BV-21/2023

Die Bürgerversammlung dient der Information der Gemeindebürger, der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten und der Verabschiedung von Empfehlungen an den Gemeinderat. Empfehlungen von Bürgerversammlungen müssen innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden und sind Gegenstand des nächsten TOP's.

Auf die als Anlage beigefügten Niederschriften zu den jeweiligen Bürgerversammlungen 2023 wird verwiesen.

Die in den Bürgerversammlungen vorgebrachten Anregungen und Fragestellungen (keine namentlichen Anträge/Empfehlungen) wurden in der Regel bereits durch den Ersten Bürgermeister in der jeweiligen Versammlung beantwortet bzw. es findet im Weiteren eine Prüfung von der Verwaltung statt.

Bei den Bürgerversammlungen in Großinzemoos, Schönbrunn und Sigmertshausen wurden keine Anträge gestellt.

Anlage: 5 Niederschriften

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt die, in den Bürgerversammlungen, vorgebrachten Wortmeldungen zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



TOP 5b)

Behandlung der Anträge an den Gemeinderat

BV-22/2023

Die Bürgerversammlung dient der Information der Gemeindebürger, der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten und der Verabschiedung von Empfehlungen an den Gemeinderat. Empfehlungen von Bürgerversammlungen müssen innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Folgende Empfehlungen wurden in den Bürgerversammlungen (BV) beantragt und können den jeweiligen Niederschriften (TOP a)) entnommen werden:

1. Antrag Herr Roland Hettrich / BV Röhrmoos

Herr Roland Hettrich (Gartenweg 9, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass die Gemeinde das Angebot der Windkraft Haimhausen GmbH & Co KG annimmt, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben.

Begründung:

- Mit der Beteiligung leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels (80 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030). Gemeinde selbst bisher bei 0 (SZ im Juni 2023, während umliegende Gemeinden bis zu 1,4 Mio. KWh haben, Petershausen sogar 9,8 Mio. KWh).
- Als Anteilseigner hat die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Projekts. Sie kann sich zum Beispiel dafür einsetzen, den Bürgern aus Röhrmoos und Haimhausen vergünstigten Strom anzubieten.
- Es handelt sich um eine Kapitalanlage mit guten Renditeaussichten. Mit den Einnahmen kann die Gemeinde ihren Haushalt aufbessern – davon profitieren letztlich alle Bürger
- Das Projekt hat lokalen Bezug, bietet Bürgerbeteiligung und ist von daher unterstützenswert.

Hintergrund:

Es gibt seit 2022 einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Röhrmoos für Windkraft in Röhrmoos. Das geplante Windkraftprojekt im Riedholz liegt teils auf Haimhauser und teils auf Röhrmooser Flur. Geplant sind 4 Windräder, die zusammen rund 40 Mio. Euro kosten werden. Finanziert wird der Großteil über Bankdarlehen. Den Rest, das Eigenkapital, steuern zu einem Teil die Gesellschafter bei, zum anderen können Bürger Nachrangdarlehen zeichnen. Bis zu 10 Gesellschafter sind vorgesehen, darunter 5 Grundbesitzer im Riedholz, 3 Planer und bei Interesse die beiden Gemeinden. Initiator und Sprecher der Gesellschaft ist Vitus Hinterseher aus Fahrenzhausen, der bereits das Kammerberger Windrad projektiert hat.



Stellungnahme Verwaltung:

Der Projektierer Herr Vitus Hinterseher hat dieses Projekt in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023 vorgestellt. Hierbei ist er auch auf die Beteiligungsmöglichkeit für die Kommunen eingegangen. Zu gegebener Zeit wird ein entsprechendes Angebot an die Gemeinde unterbreitet, dieses man dann prüfen, bewerten und darüber entscheiden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage getroffen werden, ob eine Beteiligung überhaupt möglich bzw. zu empfehlen ist.

Es sollte daher noch kein definitiver Beschluss zur Beteiligung getroffen werden, sondern erst das Angebot abgewartet werden. Dieses Angebot würde dem Gemeinderat eh zur Entscheidung vorgelegt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Bürgerantrag wäre in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, da bei einem konkreten Angebot eine Behandlung im Gremium erfolgen wird.

Beschlussvorschlag Antragsteller:

„Die Gemeinde soll das Angebot der Windkraft Haimhausen GmbH & Co KG annehmen und Anteile an der Gesellschaft erwerben.“

Gemeinderatsmitglied Stefan Lorenz gibt zu Protokoll, dass die Gemeinde Interesse an einer Beteiligung hat.

2. Antrag Frau Isabell Kleinmann-Eitler / BV Röhrmoos

Frau Isabell Kleinmann-Eitler (Gartenweg 5 A, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass der öffentliche Spielplatz im Pfarrer-Gauler-Weg in Röhrmoos erneuert wird bzw. neue Spielgeräte aufgebaut werden sollen.

Begründung:

Der Spielplatz ist für Kinder nicht attraktiv genug und es gibt nur wenige, bereits veraltete Spielgeräte.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Spielplatz am Pfarrer-Gauler-Weg wurde im Zuge des Baugebietes „Am Gartenweg“ errichtet und ist mit einer Grundstücksfläche von 243 m² ein sehr kleiner Spielplatz. Trotz der engen Grundstücksgrenzen befinden sich ein Sandkasten, eine Rutsche und zwei Wipptiere auf dem Spielplatz. Eines der Wipptiere wurde erst erneuert. Aufgrund des Antrages wurde nun von der Verwaltung und dem Bauhof geprüft, ob und wie dieses Angebot ergänzt werden kann. Es wurde nach Rücksprache mit verschiedenen Spielgeräteherstellern vorgeschlagen, das Angebot durch das Entfernen bzw. die



Umsetzung eines Wipptieres um eine Schaukel im Eingangsbereich zu ergänzen. Es kommt hierbei jedoch nur eine Einzelschaukel in Frage, da nur diese die notwendigen Abstände und Fallschutzflächen einhält ohne Sandkasten und Rutsche entfernen zu müssen. Diese würde ca. 3.000.- € kosten und könnte kurzfristig beschafft werden.

Als Alternative kann natürlich auch der gesamte Spielplatz ausgetauscht und erneuert werden. Jedoch ist auch hier zu bedenken, dass die Platzverhältnisse keinen Großspielplatz zulassen. Eine komplette Erneuerung würde mindestens 20.000.- € kosten. Die entsprechenden Kosten müssten in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Bürgerantrag zur vollständigen Erneuerung des Spielplatzes sollte abgelehnt werden, da von Seiten der Verwaltung die Aufstellung einer zusätzlichen Schaukel vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag Antragsteller:

„Der öffentliche Spielplatz im Pfarrer-Gauler-Weg in Röhrmoos soll erneuert bzw. es sollen dort neue Spielgeräte aufgebaut werden.“

3. Antrag Frau Isabell Kleinmann-Eitler / BV Röhrmoos

Frau Isabell Kleinmann-Eitler (Gartenweg 5 A, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass bei der Zufahrt zum Gartenweg von der Inzemooser Straße aus, auf der linken Seite das Parkverbot verlängert werden soll.

Begründung:

Auf diese Seite gibt es bereits ein Parkverbot und dieses soll verlängert werden, damit die Verkehrssicherheit, insbesondere bei Begegnungsverkehr, erhöht wird.

Stellungnahme Verwaltung:

Am 09.08.2023 fand mit der Polizeiinspektion Dachau, Herrn Wieser, eine Verkehrsschau statt. Hierbei wurde auch der Antrag von Frau Kleinmann-Eitler bewertet.

Die Polizei sieht hier keine Notwendigkeit das bereits bestehende Parkverbot bis zum Kurvenbereich zu verlängern. Die Verkehrssicherheit und Sichtweite ist auch bei parkenden Autos aus dem Kurvenbereich, bei entsprechender Fahrweise, gegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird noch angemerkt, dass im Zuge des bereits im Jahre 2024 geplanten Umbau der Straße „An der Leiten“ auch der Kurvenbereich bzw. der Bereich der jetzigen Parkplätze in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden soll. Anschließend ist ohne direkte Ausweisung von Parkflächen ein parken an dieser Stelle nicht mehr möglich.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Bürgerantrag ist abzulehnen, da demnächst in diesem Bereich ein Straßenumbau in einen verkehrsberuhigten Bereich ansteht und die Verkehrspolizei zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Veranlassung gesehen hat.



Beschlussvorschlag Antragsteller:

„Bei der Zufahrt zum Gartenweg von der Inzemooser Straße aus, soll auf der linken Seite das Parkverbot verlängert werden“

4. Antrag Frau Isabella Stein / BV Röhrmoos

Frau Isabella Stein (Plattenfeld 12, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass der Verbindungsweg von der Flurstraße zum Sportgelände/Spielplatz/JUZ aufgrund der Baustelle Gymnasium optisch besser abgegrenzt wird.

Begründung:

Aufgrund der Baustelle würde eine optische Abgrenzung die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer erhöhen.

Stellungnahme Verwaltung:

Bereits vor diesem Antrag wurde mit den Projektleitern der Fa. Goldbeck Kontakt aufgenommen und um eine Absicherung des Geh- und Radweges an der Baustelle des neuen Gymnasium Röhrmoos gebeten. Dies wurde von den Verantwortlichen auch zugesichert und in der KW 29 durch die Aufstellung eines Bauzaunes auf der gesamten Länge auch umgesetzt. Eine Beschlussfassung ist deshalb nicht mehr nötig und die Anfrage somit positiv abgeschlossen.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Bürgerantrag ist abzulehnen, da bereits eine vollständige Abgrenzung mit Bauzäunen durch die Baufirma erfolgt ist.

Beschlussvorschlag Antragsteller:

„Der Verbindungsweg von der Flurstraße zum Sportgelände/Spielplatz/JUZ soll aufgrund der Baustelle des Gymnasiums optisch besser abgegrenzt werden.“

5. Antrag von den 3 Gartenbauvereinen Gemeinde Röhrmoos und BN Ortsgruppe Röhrmoos (vorgetragen durch Herrn Horst Pillhöfer) / BV Röhrmoos

Gemeinsamer Antrag von
Gartenbauverein Röhrmoos, Vorsitzende Gabi Ries
Gartenbauverein Sigmertshausen, Vorsitzende Cornelia Lerchl
Gartenbauverein Biberbach, Vorsitzende Ingrid Pfaffelmoser
Bund Naturschutz Ortsgruppe Röhrmoos, Vorsitzender Horst Pillhöfer



Runder Tisch Freiflächengestaltung in der Gemeinde Röhrmoos betreffend die Frei- und Grünflächen der Gemeinde – Gartenflächen- gemeindeeigene Außenflächen; der Runde Tisch sollte von der Gemeinde initiiert und geführt sein und neben Gemeindeverwaltung und Bauhof sollten die 3 Gartenbauvereine und Ortsgruppe Bund Naturschutz beteiligt werden; Treffen 2mal im Jahr

Begründung:

- Vergleiche Nachbargemeinden Vierkirchen – Hebertshausen – Indersdorf – Dachau aktueller Trend Flächenversiegelung / Verödung/ von Privatgärten; (Beispiel Ringstraße)
- Bäume und allg. Landpflanzen sind CO2 Senken und Sauerstoffspender; geben Schatten und Feuchtigkeit und kühlen; Ortsbildprägend und einfach ästhetisch schön
- strukturierte Abstimmung und Information von der Gemeindeverwaltung mit den Vereinen

Stellungnahme Verwaltung:

Bereits jetzt steht die Gemeinde zum Thema Freiflächengestaltung der Frei- und Grünflächen im Gemeindebesitz sowohl dem Bund Naturschutz oder auch den Gartenbauvereinen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Es wurden in letzter Zeit auch einzelne Maßnahmen wie z. B. mehrere Baumpflanzaktionen, Projekte Blühwiesen oder sonstige Aufwertungen von Flächen wie etwa einige neue Ausgleichsflächen in Zusammenarbeit mit den lokalen Stellen vor Ort umgesetzt. Für weitere Aktionen im Gemeindegebiet stehen wir auch zukünftig gerne zur Verfügung. Vorschläge dürfen jederzeit und gerne an die Verwaltung herangetragen werden. Der Bedarf an festen regelmäßigen Treffen ohne konkrete Themen wird seitens der Verwaltung jedoch nicht gesehen.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Bürgerantrag sollte abgelehnt werden, da anlassbedingte Gespräche bzw. Terminvereinbarungen zielführender sind.

Beschlussvorschlag Antragsteller:

„Für die Freiflächengestaltung in der Gemeinde Röhrmoos betreffend die Frei- und Grünflächen der Gemeinde – Gartenflächen- gemeindeeigene Außenflächen soll ein runder Tisch gegründet werden, der sich 2-mal im Jahr treffen soll. Der Runde Tisch soll von der Gemeinde initiiert und geführt sein und neben Gemeindeverwaltung und Bauhof, die 3 Gartenbauvereine und Ortsgruppe Bund Naturschutz beteiligt werden.“



6. Antrag von den 3 Gartenbauvereinen Gemeinde Röhrmoos und BN Ortsgruppe Röhrmoos (vorgetragen durch Herrn Horst Pillhöfer) / BV Röhrmoos

Gemeinsamer Antrag von
Gartenbauverein Röhrmoos, Vorsitzende Gabi Ries
Gartenbauverein Sigmertshausen, Vorsitzende Cornelia Lerchl
Gartenbauverein Biberbach, Vorsitzende Ingrid Pfaffelmoser
Bund Naturschutz Ortsgruppe Röhrmoos, Vorsitzender Horst Pillhöfer

Erstellung Grünflächenkonzept für die Gemeinde Röhrmoos; beinhaltet Gestaltung und Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen; Erstellt durch Landschaftsarchitekt/in bzw. Spezialisten für kommunale Grünbereiche (Beispiel Dorfstraße Biberbach mit den Blühstreifen)

Begründung:

Selbe Begründung wie bei Antrag 5.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Bedarf der Erstellung eines Grünflächenkonzeptes der gemeindeeigenen Grünflächen durch ein Planungsbüro wird nicht gesehen. Es gibt Gemeindeweit unseren Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, welcher sich alle Flächen im Gemeindegebiet gewidmet hat. Heruntergebrochen auf neue Bauleitplanungen werden in jedem Bebauungsplanverfahren ausführliche Umweltberichte mit den dazugehörigen Umsetzungskonzepten der Ausgleichsflächen durch spezialisierte und teure Landschaftsarchitekten erstellt. Man sollte sich für die verbleibenden Flächen im Gemeindeeigentum eine gewisse Flexibilität erhalten. Ansonsten können weder Tauschgeschäfte noch Flächen für die Infrastruktur wie Kindergärten oder Spielplätze umgesetzt werden, wenn alle Gemeindeeigenen Flächen für den Naturschutz reserviert und überplant sind. Bereits jetzt und auch zukünftig werden Flächen von der Gemeinde erworben und auch, wenn nötig, mithilfe von Landschaftsplanern explizit für den Naturschutz überplant (siehe z. B. Waldfläche bei Sigmertshausen, ehemalige Kläranlage Riedenzhofen oder erworbene Fläche im Erlental).

Empfehlung der Verwaltung:

Der Bürgerantrag sollte in dieser Form abgelehnt werden, aus den im Sachverhalt dargelegten Gründen. Die Verwaltung wird aber mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen, um zusammen ein mögliches Konzept und ein weiteres Vorgehen für einzelne gemeindeeigene Flächen zu besprechen.

Beschlussvorschlag Antragsteller:

„Es soll für die Gemeinde Röhrmoos ein professionelles Grünflächenkonzept erstellt werden. Dieses beinhaltet Gestaltung und Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen. Die Erstellung und Ausarbeitung ist durch einen Landschaftsarchitekt/in bzw. Spezialisten für kommunale Grünbereiche vorzunehmen.“



7. Antrag Herr Johann Fuß / BV Biberbach

Im Namen der Anlieger der Dorfstraße, beantragt Herr Johann Fuß (Dorfstraße 6 A, 85244 Biberbach) das Weglassen des geplanten Parkstreifens mit ca. 16 Parkbuchten im nördlichen Grünstreifen anlässlich des Umbaus der Dorfstraße Biberbach.

Es wird beantragt

„den Gemeinderatsbeschluss vom April 2023 (gemäß Inhalt Bericht des Münchner Merkurs vom 23.04.2023) zum Ausbau der Dorfstraße Biberbach von 6 m auf ca. 10 m Breite aufzuheben und den Bau von Parkbuchten in dem Grünstreifen an der Nordseite der Straße entfallen zu lassen.“

Begründung:

- in einer Unterschriftensammlung (die bereits dem Bürgermeister ausgehändigt wurde) haben alle Anlieger an der Nordseite und über 90% der Anlieger an der Südseite mit Unterschrift bestätigt, dass sie keinen Bedarf für die Parkplätze haben.
- mit der kompletten Veränderung der Dorfstraße von 6 auf 10 m und dem Ausbau unserer idyllischen kleinen Straße innerorts zur vollausgebauten Vorstadt- bzw. Durchgangsstraße werden weitere Nachteile befürchtet.
- Lästiges Abstellen von Wohnmobilen und Dauerparkern.
- Gefährdung Verkehrssicherheit für Kinder auf der höher und schneller frequentierten Straße bei gleichzeitiger Sichtbehinderung durch abgestellte Fahrzeuge.
- Verlust des ortsprägenden Grünstreifens bzw. Blühstreifens und des Pflanzenbewuchses, durch Versiegelung, von ca.1500 qm.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Dorfstraße übernimmt neben einer gemeindlichen, nahräumigen Verbindung auch die Anbindung an den Hauptort, sowie an das regionale Verkehrsnetz der DAH 4 und DAH 10. Die Dorfstraße lässt sich als Hauptverkehrsstraße in die Kategorie „dörfliche Hauptstraße“ nach RAS 06 einstufen. Die Fahrbahnbreite von 6,0 m ist für den ÖPNV geeignet und wurde daher gewählt. Eine Fahrbahnbreite von unter 6,0 m ist auch wegen der Vielzahl an Fahrbewegungen mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen als nicht verkehrssicher einzustufen. Der durchgängige Gehweg wird im Mindestmaß von 1,80 m (geringere Breite bedeutet keine Förderung) errichtet.

Die Erfahrungen aus anderen Bereichen im Gemeindegebiet zeigen, dass stets ein Mangel an öffentlichen Stellplätzen vorliegt. Die Planungen sehen Stellplätze vor, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, da ansonsten mit „wildem“ Parken auf dem Gehweg, in den Grünbereichen oder auf der Straße zu rechnen ist. Ebenso sind die Planungen einer Straße nicht nur für die nächsten Jahre ausgelegt, sondern für die nächsten 50 Jahre und man wird entlang der Dorfstraße sicherlich mit einer Nachverdichtung rechnen können, dies dann zu mehr Wohneinheiten und dadurch zu mehr Kraftfahrzeugen führen wird.



Außerdem hätten Parkbuchten zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen, da zum Beispiel ein zu nahes Parken bei den Grundstücksein- und Ausfahrten verhindert worden wäre.

Das Abstellen von ungewollten Fahrzeugen sollte man anderweitig begegnen, weil es keine Lösung sein kann, dass man keine Stellflächen errichtet. In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 wurde bereits über die Ausbauvariante beraten und beschlossen, dass keine Parkbuchten errichtet werden, so dass dieser Empfehlung vollumfänglich entsprochen wurde.

Eine Beschlussfassung über den Bürgerantrag ist daher nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

„Die Gemeinde soll das Angebot der Windkraft Haimhausen GmbH & Co KG annehmen und Anteile an der Gesellschaft erwerben.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 0 dagegen: 18

Beschluss:

„Der öffentliche Spielplatz im Pfarrer-Gauler-Weg in Röhrmoos soll erneuert bzw. es sollen dort neue Spielgeräte aufgebaut werden.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 0 dagegen: 18

Beschluss:

„Bei der Zufahrt zum Gartenweg von der Inzemooser Straße aus, soll auf der linken Seite das Parkverbot verlängert werden.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 0 dagegen: 18

Beschluss:

„Der Verbindungsweg von der Flurstraße zum Sportgelände/Spielplatz/JUZ soll aufgrund der Baustelle des Gymnasiums optisch besser abgegrenzt werden.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 0 dagegen: 18

Beschluss:



„Für die Freiflächengestaltung in der Gemeinde Röhrmoos betreffend die Frei- und Grünflächen der Gemeinde – Gartenflächen- gemeindeeigene Außenflächen soll ein runder Tisch gegründet werden, der sich 2-mal im Jahr treffen soll. Der Runde Tisch soll von der Gemeinde initiiert und geführt sein und neben Gemeindeverwaltung und Bauhof, die 3 Gartenbauvereine und Ortsgruppe Bund Naturschutz beteiligt werden.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 1 dagegen: 17

Beschluss:

„Es soll für die Gemeinde Röhrmoos ein professionelles Grünflächenkonzept erstellt werden. Dieses beinhaltet Gestaltung und Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen. Die Erstellung und Ausarbeitung ist durch einen Landschaftsarchitekt/in bzw. Spezialisten für kommunale Grünbereiche vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 2 dagegen: 16



TOP 6

Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft „Bürgerenergie Dachauer Land eG“

• Ermächtigungsbeschluss

BV-23/2023

Die Bürgerenergiegenossenschaft Dachauer Land wurde im Frühjahr 2023 als Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Altomünster, Markt Indersdorf und Hilgertshausen-Tandern gegründet, mit dem Ziel erneuerbare Energie für jedermann zu ermöglichen.

Energiewirtschaftliche Projekte sind häufig mit großen Investitionen verbunden, so dass große Unternehmen und Banken mit dem Gedanken der Gewinnmaximierung oft die Einzigen sind, die die Finanzierung solcher Projekte stemmen können. Hier möchte die Genossenschaft eine Alternative bieten und im Dachauer Land gemeinsam Projekte in Bürgerhand ermöglichen. Ziel ist dabei mit fairen und regionalen Investitionsangeboten eine günstige und sichere Stromversorgung unserer Region zu ermöglichen. Weitere Informationen sind abrufbar unter: <https://buergerenergie-dachauerland.de/>

Ein Geschäftsanteil – so heißt die Beteiligung an der Genossenschaft – kostet 100 Euro. Man kann bis maximal 50 Anteile erwerben. Unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile hat man genau eine Stimme in der Generalversammlung.

Es ist in der Satzung geregelt, dass keine Nachschusspflicht für die Mitglieder besteht, d.h. falls es wider Erwarten zu finanziellen Engpässen in der Genossenschaft kommen sollte, haften die Mitglieder „nur“ mit den investierten Geschäftsanteilen.

Mitglieder gestalten und bestimmen die lokale Zukunft der Energie im Landkreis Dachau. Alle Mitglieder leisten damit einen Beitrag zum Klima und Umweltschutz.

Davon profitieren wir alle. Zudem erhalten die Mitglieder für Ihren jeweiligen Anteil an der Genossenschaft eine Rendite, deren Höhe die Generalversammlung beschließt.

Die Gemeinde Röhrmoos sollte daher Mitglied in der Genossenschaft werden und vorerst 10 Anteile erwerben, wenn die Möglichkeit besteht.

Im Gremium ist man sich darüber einig, dass man nicht nur 10, sondern gleich 50 Anteile erwerben sollte.

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft in der Bürgerenergiegenossenschaft Bürgerenergie Dachauer Land eG grundsätzlich zu. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt sobald die Möglichkeit besteht, 50 Genossenschaftsanteile à 100,00 € (entspricht 5000,00 €) zu erwerben.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



TOP 7

Schülerbeförderung von Grundschulern

• Freiwilliger Zuschuss für den Erwerb eines 365 €-Tickets mit Festlegung der Antragsmodalitäten

BV-24/2023

Nach der Schülerbeförderungsverordnung (§ 2 Abs. 2 SchBefV) besteht für Schülerinnen und Schüler (nachfolgend als Schüler bezeichnet) der Jahrgangsstufe 1 bis 4 eine Beförderungspflicht, wenn der Schulweg länger als zwei Kilometer, für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine Beförderungspflicht, wenn der Schulweg länger als drei Kilometer oder jeweils besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist.

Die Ausnahmeregelung für besonders gefährliche oder besonders beschwerliche Schulwege ist darauf ausgerichtet, die Schüler nicht vor jeder Gefahr bzw. Unbequemlichkeit auf dem Schulweg zu schützen, insbesondere nicht das allgemeine Verkehrs- und Lebensrisiko abzudecken, sondern nur gegen im allgemeinen Vergleich besonders hohe Gefahren bzw. eine besonders hohe Beschwerlichkeit des Schulweges. Besonders gefährlich ist z.B. ein Schulweg z.B. wegen der besonders hohen Gefahren durch den Straßenverkehr dann, wenn diese überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Geh- oder Radweg oder begehbaren Randstreifen führt.

Der Gesetzgeber hat die Mindestschulweglänge festgelegt, weil ein uneingeschränkter Beförderungsanspruch nicht finanzierbar ist und ein gesundes Kind die Zurücklegung des Schulweges bis zu dieser Länge mit dem Fahrrad oder zu Fuß als zumutbar erachtet wird. Im Haushaltsgesetz 1983/84 vom 21. Juli 1983 (GVBl. S. 508) wurde neben der Einführung einer Eigenbeteiligung für Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 die Kilometergrenze für Schüler der Jahrgangsstufe 5 von 2 km auf 3 km angehoben, um den schon damals steilen Anstieg der Schülerbeförderungskosten zu bremsen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil vom 28.10.2004 (Az. Vf.8-VII-03) die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung bestätigt, insbesondere auch im Hinblick auf die bestehenden Ausnahmeregelungen, die bei einer Gefahrensituation abweichende Einzelfalllösungen zulassen.

Im Hinblick auf die gesetzliche Norm ist weiterhin anzuführen, dass der Gesetzgeber nicht davon spricht, dass die Schüler den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad bestreiten müssen, sondern in der Verordnung ist geregelt, dass unter 2 bzw. 3 Kilometer die Kosten für die Schulwegbeförderung nicht übernommen wird.

Aus aktuellem Anlass mit der Neubewertung des Schulweges der Schüler aus Riedenzhofen, wurde geprüft, welche Möglichkeiten bestehen und hierbei das Modell der Gemeinde Erdweg gesehen. Hier werden 40 % eines 365-Euro-Tickets als freiwillige Leistung übernommen. Für diese Leistung gibt es seitens des Freistaates Bayern keine staatliche Förderung.

Die Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Dachau hat im Hinblick auf eine mögliche freiwillige Übernahme der Schülerbeförderungskosten folgende Stellungnahme gegenüber der Gemeinde Erdweg abgegeben, die auch für uns gelten würde:

„Die kommunalen Aufgabenträger vollziehen die Schülerbeförderung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Soweit es sich nicht um gesetzliche Pflichtleistungen handelt, kön-



nen die Kommunen hier grundsätzlich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf freiwilliger Basis tätig werden, da das Schülerbeförderungsrecht kein Verbot für die kommunalen Träger enthält, mehr als vorgeschrieben zu leisten. Auf einer evtl. Bezugsfallwirkung wird hingewiesen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Vielzahl von Übernahmen freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde für notwendige Kreditaufnahmen bei anstehenden Investitionen die Rechtsaufsichtsbehörde hier die Genehmigung nicht erteilen könnte.“ Die Gemeinde Erdweg beschloss, für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4, die hinsichtlich der Schülerbeförderung für ein MVV – Ticket nicht antragsberechtigt sind, einen Zuschuss in Höhe von 40 % für ein 365,00 € Ticket zu gewähren, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage. Für die Antragsstellung sind somit durch den Gemeinderat Röhrmoos folgende Antrags- und Auszahlungsmodalitäten festzulegen:

- Keine jährliche erneute Beschlussfassung, ob die Maßnahme weitergeführt wird. Dies geschieht im Rahmen der alljährlichen Haushaltsaufstellung
- Kein „Windhundprinzip“ – keine Deckelung der Mittel; es sind somit jährlich ausreichend Mittel in den Haushalt einzustellen
- Zuschusshöhe: 40 % für eine 365 €-Ticket, somit 146,00 €
- Antragsberechtigt: Erziehungsberechtigte von Grundschulern der Grundschule Röhrmoos mit Wohnsitz in der Gemeinde Röhrmoos
- Anspruchsberechtigt:

a) Grundschüler/innen (Jahrgangsstufe 1 – 4) der Grundschule Röhrmoos, die nicht für ein 365 €-Ticket anspruchsberechtigt sind

b) Wohnsitz in der Gemeinde Röhrmoos

c) Kopie und Rechnung eines privat erworbenen 365 € Tickets für die Grundschüler/innen

d) Stichtag: 30.11. das bedeutet, die Anträge müssen jedes Jahr spätestens am 30.11. bei der Gemeindeverwaltung Röhrmoos eingereicht werden (verspätet eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt)

- Formalien: Formblatt, Kopie des 365 € Tickets, Belegnachweis
- o.g. Anforderungen sind maßgeblich zum Stichtag 30.11. (also Wohnsitz am 30.11. in der Gemeinde Röhrmoos, aktuell Schüler/in der Grundschule Röhrmoos, Gültigkeit des 365 € - Tickets zum Stichtag 30.11.);
- Auszahlung bis spätestens Mitte Dezember eines jeden Jahres (Haushaltsdisziplin)

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1 – 4, die hinsichtlich der Schülerbeförderung für ein MVV-Ticket nicht anspruchsberechtigt sind, einen Zuschuss von 40 % für eine 365 €-Ticket für das Haushaltsjahr 2023 zu gewähren.

Die o.a. Antragsmodalitäten (Anspruchsvoraussetzungen) werden festgelegt. Über die Mittelbereitstellung für diesen freiwilligen Zuschuss wird in den jeweiligen Haushaltsplanungen beraten. Nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltes ist das Verfahren durch die Verwaltung automatisch zu beginnen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung bedarf. Für das Jahr 2023 handelt es sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

Anfragen

- a) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer spricht den zugenommenen Schwerlastverkehr in Arzbach an und bittet um entsprechende Geschwindigkeitskontrollen.
- b) Gemeinderatsmitglied Andreas Humbs erkundigt sich nach dem Sachstand der PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Röhrmoos.
→ Herr Bader teilt mit, dass derzeit eine Angebotsauswertung erfolgt.
- c) Gemeinderatsmitglied Stefan Lorenz erkundigt sich nach der Kontaktaufnahme mit der Baufirma in der Unterweilbacher Straße und der Straßensperrung, wenn keine Arbeiten erfolgen.
→ Herr Bader informiert, dass dies mitgeteilt wurde.



**Niederschrift zur 32. Sitzung
des Gemeinderates Röhrmoos vom 11.10.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Dieter Kugler
(Erster Bürgermeister)

Patrick Westermair
(Schriftführer)

Niederschrift

zur Bürgerversammlung in Biberbach

Tag:	18.07.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:27 Uhr
Anwesend:	57 Personen , davon 3 Gemeinderatsmitglieder
Besondere Vorkommnisse:	-----

Es wurde 1 Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Antrag Herr Johann Fuß

Im Namen der Anlieger der Dorfstraße, beantragt Herr Johann Fuß, Dorfstraße 6 A, 85244 Biberbach das Weglassen des geplanten Parkstreifens mit ca. 16 Parkbuchten im nördlichen Grünstreifen anlässlich des Umbaus der Dorfstraße Biberbach.

Es wird beantragt

„den Gemeinderatsbeschluss vom April 2023 (gemäß Inhalt Bericht des Münchner Merkurs vom 23.04.2023) zum Ausbau der Dorfstraße Biberbach von 6 m auf ca. 10 m Breite aufzuheben und den Bau von Parkbuchten in dem Grünstreifen an der Nordseite der Straße entfallen zu lassen.“

Begründung

- in einer Unterschriftensammlung (die bereits dem Bürgermeister ausgehändigt wurde) haben alle Anlieger an der Nordseite und über 90% der Anlieger an der Südseite mit Unterschrift bestätigt, dass sie keinen Bedarf für die Parkplätze haben.
- mit der kompletten Veränderung der Dorfstraße von 6 auf 10 m und dem Ausbau unserer idyllischen kleinen Straße innerorts zur vollausgebauten Vorstadt- bzw. Durchgangsstraße werden weitere Nachteile befürchtet.
- Lästiges Abstellen von Wohnmobilen und Dauerparkern.
- Gefährdung Verkehrssicherheit für Kinder auf der höher und schneller frequentierten Straße bei gleichzeitiger Sichtbehinderung durch abgestellte Fahrzeuge.

- Verlust des ortsprägenden Grünstreifens bzw. Blühstreifens und des Pflanzenbewuchses, durch Versiegelung, von ca.1500 qm.

Außerdem kamen folgende Themen zur Sprache:

- Bei dem neu gebauten Gehweg in der Grafstraße erkundigte man sich, ob der geschotterte Bereich zur Einmündung in die Dorfstraße noch begrünt wird.
- Die Parksituation an der Dachauer Straße bei der Gaststätte wurde als untragbarer Zustand kritisiert. Es wird auf dem Gehweg geparkt, teilweise kommen aufgrund beidseitig geparkter Fahrzeuge größere Fahrzeuge nicht mehr durch und die parkenden Fahrzeuge blockieren ebenfalls die Schulstraße. Die Situation ist zu verbessern und die damit auftretenden Probleme abzustellen.
- Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Möglichkeit zur Anbringung eines Defibrillators in Biberbach. Als Standort könnte sich das Feuerwehrhaus anbieten.
- Ein Bürger wollte zur prognostizierten Schuldenaufnahme in den nächsten Jahren die größeren Positionen wissen und wie sich diese zusammensetzt.
- Man stellte hinsichtlich des Neubaus des Regenwasserkanals verschiedene Nachfragen (z.B. Dimensionierung, Kanalsanierung in der Dachauer Straße, Einzugsgebiet).
- Ein Bürger wies darauf hin, dass der westlich vom Baugebiet Grafstraße liegende Teich verfüllt und über Gemeindegrund eine Straße angelegt wurde.
- Man wollte wissen, in welcher finanziellen Form (z.B. Gewinn) die Gemeinde von Windrädern im Gemeindegebiet partizipieren kann.
- In der Dorfstraße ist eine Gasleitung verlegt. Man erkundigte sich, ob die Gemeinde wisse, ob diese Leitung auch wasserstofftauglich ist.
- Zum Neubau der Kindertagesstätte wurde gefragt, ob ein Fertigstellungstermin (Einzugstermin) genannt werden kann.

Röhrmoos, den 19.07.2023

Westermair

Niederschrift

zur Bürgerversammlung in Großinzemoos

Tag: 06.07.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Anwesend: 18 Personen, davon 7 Gemeinderatsmitglieder

Besondere Vorkommnisse: -----

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt. Lediglich folgende Themen kamen zur Sprache:

- Auf dem Hinweisschild „Nächster Standort Defibrillator“ am Jugendplatz Seeräuber ist die Adresse nicht mehr lesbar. Ein bedrucktes Schild könnte hier eine Verbesserung sein.
- Es wurde angeregt neben der Sitzbank beim Hohlweg einen Abfallbehälter aufzustellen.
- Ein Bürger fragt nach, ob man den Hundekotbehälter beim Regenrückhaltebecken Am Drosselweg gegen einen normalen Abfallbehälter tauschen und den Hundekotbehälter am Anfang des Rennweges anbringen könnte.
- Man bittet um Prüfung, ob ein Parkverbot im Bereich des Unterangers zur Indersdorfer Straße hin eingerichtet werden kann.
- Es wird sich nach dem derzeitigen Stand der Kinderbetreuung erkundigt und ob jedem ein Platz (Kindergarten/Krippe) angeboten werden konnte.
- Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Auslastung in der Grundschule Röhrmoos in Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge, der damit verbunden Dreizügigkeit und dem notwendigen Platzbedarf.

Röhrmoos, den 07.07.2023

Westermair

Niederschrift

zur Bürgerversammlung in Röhrmoos

Tag:	04.07.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:21 Uhr
Anwesend:	31 Personen , davon 7 Gemeinderatsmitglieder
Besondere Vorkommnisse:	-----

Es wurden 6 Anträge an den Gemeinderat gestellt:

1. Antrag Herr Roland Hettrich

Herr Roland Hettrich (Gartenweg 9, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass die Gemeinde das Angebot der Windkraft Haimhausen GmbH & Co KG annimmt, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben.

Begründung:

- Mit der Beteiligung leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels (80 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030). Gemeinde selbst bisher bei 0 (SZ im Juni 2023, während umliegende Gemeinden bis zu 1,4 Mio. KWh haben, Petershausen sogar 9,8 Mio. KWh)
- Als Anteilseigner hat die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Projekts. Sie kann sich zum Beispiel dafür einsetzen, den Bürgern aus Röhrmoos und Haimhausen vergünstigten Strom anzubieten.
- Es handelt sich um eine Kapitalanlage mit guten Renditeaussichten. Mit den Einnahmen kann die Gemeinde ihren Haushalt aufbessern – davon profitieren letztlich alle Bürger
- Das Projekt hat lokalen Bezug, bietet Bürgerbeteiligung und ist von daher unterstützenswert.

Hintergrund:

Es gibt seit 2022 einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Röhrmoos für Windkraft in Röhrmoos. Das geplante Windkraftprojekt im Riedholz liegt teils auf Haimhauser und teils auf Röhrmooser Flur. Geplant sind 4 Windräder, die zusammen rund 40 Mio. Euro kosten werden. Finanziert wird der Großteil über Bankdarlehen. Den Rest, das Eigenkapital, steuern zu einem Teil die Gesellschafter bei, zum anderen können Bürger Nachrangdarlehen zeichnen. Bis zu 10 Gesellschafter sind vorgesehen, darunter 5

Grundbesitzer im Riedholz, 3 Planer und bei Interesse die beiden Gemeinden. Initiator und Sprecher der Gesellschaft ist Vitus Hinterseher aus Fahrrenzhausen, der bereits das Kammerberger Windrad projiziert hat.

2. Antrag Frau Isabell Kleinmann-Eitler

Frau Isabell Kleinmann-Eitler (Gartenweg 5 A, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass der öffentliche Spielplatz im Pfarrer-Gauler-Weg in Röhrmoos erneuert wird bzw. neue Spielgeräte aufgebaut werden sollen.

Begründung:

Der Spielplatz ist für Kinder nicht attraktiv genug und es gibt nur wenige, bereits veraltete Spielgeräte.

3. Antrag Frau Isabell Kleinmann-Eitler

Frau Isabell Kleinmann-Eitler (Gartenweg 5 A, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass bei der Zufahrt zum Gartenweg von der Inzemooser Straße auf der linken Seite das Parkverbot verlängert werden soll.

Begründung:

Auf diese Seite gibt es bereits ein Parkverbot und dieses soll verlängert werden, damit die Verkehrssicherheit, insbesondere bei Begegnungsverkehr, erhöht wird.

4. Antrag Frau Isabella Stein

Frau Isabella Stein (Plattenfeld 12, 85244 Röhrmoos) stellt den Antrag, dass der Verbindungsweg von der Flurstraße zum Sportgelände/Spielplatz/JUZ aufgrund der Baustelle Gymnasium optisch besser abgegrenzt wird.

Begründung:

Aufgrund der Baustelle würde eine optische Abgrenzung die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer erhöhen.

5. Antrag von den 3 Gartenbauvereinen Gemeinde Röhrmoos und BN Ortsgruppe Röhrmoos (vorgetragen durch Herrn Horst Pillhöfer)

Gemeinsamer Antrag von
Gartenbauverein Röhrmoos, Vorsitzende Gabi Ries
Gartenbauverein Sigmertshausen, Vorsitzende Cornelia Lerchl
Gartenbauverein Biberbach, Vorsitzende Ingrid Pfaffelmoser
Bund Naturschutz Ortsgruppe Röhrmoos, Vorsitzender Horst Pillhöfer

Runder Tisch Freiflächengestaltung in der Gemeinde Röhrmoos
betreffend die Frei- und Grünflächen der Gemeinde – Gartenflächen- gemeindeeigene Außenflächen;

der Runde Tisch sollte von der Gemeinde initiiert und geführt sein und neben Gemeindeverwaltung und Bauhof sollten die 3 Gartenbauvereine und Ortsgruppe Bund Naturschutz beteiligt werden; Treffen 2mal im Jahr

Begründung:

- Vergleiche Nachbargemeinden Vierkirchen – Hebertshausen – Indersdorf – Dachau
- aktueller Trend Flächenversiegelung / Verödung/ von Privatgärten; (Beispiel Ringstraße)
- Bäume und allg. Landpflanzen sind CO2 Senken und Sauerstoffspender; geben Schatten und Feuchtigkeit und kühlen; Ortsbildprägend und einfach ästhetisch schön
- strukturierte Abstimmung und Information von der Gemeindeverwaltung mit den Vereinen

6. Antrag von den 3 Gartenbauvereinen Gemeinde Röhrmoos und BN Ortsgruppe Röhrmoos (vorgetragen durch Herrn Horst Pillhöfer)

Gemeinsamer Antrag von
Gartenbauverein Röhrmoos, Vorsitzende Gabi Ries
Gartenbauverein Sigmertshausen, Vorsitzende Cornelia Lerchl
Gartenbauverein Biberbach, Vorsitzende Ingrid Pfaffelmoser
Bund Naturschutz Ortsgruppe Röhrmoos, Vorsitzender Horst Pillhöfer

Erstellung Grünflächenkonzept für die Gemeinde Röhrmoos; beinhaltet Gestaltung und Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen; Erstellt durch Landschaftsarchitekt/in bzw. Spezialisten für kommunale Grünbereiche (Beispiel Dorfstraße Biberbach mit den Blühstreifen)

Begründung:

Selbe Begründung wie bei Antrag 5.

Außerdem kamen folgende Themen zur Sprache:

- Zum Bau des Gymnasiums wurden Fragen bezüglich verkehrlicher Auswirkungen auf die weiteren Ortsteile (Arzbach / Sigmertshausen / Biberbach) und dem evtl. damit verbundenen „Schleichwegverkehr“ gestellt.
- Es wurde nach der Möglichkeit einer Radwegverbindung Röhrmoos-Arzbach gefragt.
- Ein Bürger wollte wissen, ob bereits mit einer kommunalen Wärmeplanung begonnen wurde bzw. inwieweit diese in dem Bebauungsplangebiet „Röhrmoos – Am Bücherlweiher“ berücksichtigt wird.
- Eine Bürgerin erkundigte sich nach leerstehenden Gebäuden bzw. Wohnungsleerstand und ob hier von Seiten der Gemeinde Strafzahlungen von den Eigentümern gefordert werden.
- Nachfrage zur Möglichkeit bzw. Planung von sogenannten Mehrgenerationshäusern (gemeinsames Wohnen von Jung und Alt zur gegenseitigen Unterstützung/Begegnung).

- Auf sehr hohe Geschwindigkeiten von PKWs in dem Bereich der Bahnunterführung in Richtung Großinzemoos (insbesondere abends) und dem Überfahren der Fußgängerampel bei Rot wurde hingewiesen. Es sollte hier mehr kontrolliert werden.
- Man erkundigte sich, ob man wisse, was mit den Räumen des ehemaligen Ladengeschäfts des REWE passiert.
- Hinsichtlich der Baustelle zum Gymnasium bemängelte man die fehlende Information der Anlieger zum Baubeginn. Ebenfalls wurde der Baustellenlärm (teils Arbeiten bis 22.00 Uhr) und der damit verbundene Dreck beklagt.

Röhrmoos, den 06.07.2023

Westermair

Niederschrift

zur Bürgerversammlung in Schönbrunn

Tag:	29.06.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:26 Uhr
Anwesend:	13 Personen , davon 4 Gemeinderatsmitglieder
Besondere Vorkommnisse:	-----

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt. Lediglich folgende Themen kamen zur Sprache:

- Zum Bau des Gymnasiums wurden verschiedene Nachfragen gestellt. Ein Bürger erkundigt sich, ob diesbezüglich die Deutsche Bahn Verbesserungen (z.B. Überdachte Bahnsteige) an der S-Bahn-Haltestelle vorhat. Es wurde zugesichert hierzu ein Schreiben an die Deutsche Bahn vorzunehmen.
- Man erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ortsentwicklung Schönbrunn, in Hinblick auf die notwendige Schaffung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung. Der Wegzug von jungen Einwohnern und der mangelnde Zuzug aufgrund fehlender baulicher Möglichkeiten bereitet der FFW Schönbrunn Nachwuchssorgen.
- Ein Bürger wollte in Bezug auf die in der Präsentation aufgezeigten ausgewiesenen Flächen für Windkraft wissen, wie es damit weitergeht. Ebenso erkundigte er sich zum bereits laufenden Projekt im östlichen Gemeindegebiet (bei Durchsamsried).

Röhrmoos, den 30.06.2023

Westermair

Niederschrift

zur Bürgerversammlung in Sigmertshausen

Tag: 10.07.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Anwesend: 24 Personen, davon 2 Gemeinderatsmitglieder

Besondere Vorkommnisse: -----

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt. Lediglich folgende Themen kamen zur Sprache:

- Ein Bürger möchte wissen, ob die Grundsteuerreform Auswirkungen auf die Hebesätze der Gemeinde hat und sich dadurch die Grundsteuer erhöht.
- Man fragt nach, ob das Gerücht stimmt, dass in der Niederrother Straße ein vollständiges Parkverbot geplant ist.
- Bei der Strecke von Sigmertshausen nach Niederroth ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 Km/h angeordnet. In der Gegenrichtung gibt es aber keine Beschränkung und man bittet diesbezüglich um Überprüfung bzw. auch die Nachfrage beim Markt Markt Indersdorf. In diesem Zusammenhang wird der schlechte Zustand des Banketts auf Indersdorfer Seite beanstandet und bittet bei der Nachfrage dies auch mitzuteilen.
- Auf Schlaglöcher bei der Stecke Sigmertshausen – Arzbach im Teilstück des Waldes wird aufmerksam gemacht.
- Bezüglich der in der Präsentation aufgezeigten Flächenmeldung zu den Vorranggebieten der Windenergie hat man Nachfragen zur prozentualen Verteilung.

Röhrmoos, den 11.07.2023

Westermair